

12. SEPTEMBER 2020

01

Kniest KUL-TOUR 2020

19. NMSC Classic Tour durch den Rhein Kreis Neuss

Kniest    

ADAC Nordrhein e.V. Alles im grünen Bereich.

Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

Bitte beachten:

Wichtige Ergänzungen / Änderungen in der Ausschreibung

Vorzeitige Abnahme: Die Teilnehmer der **ersten 40 Nennungen** können eine vorgezogene Abnahme bei der **DEKRA Außenstelle Neuss, Dyckhofstr. 6, 41460 Neuss**, durchführen lassen (Termin kommt mit der Annahme der Nennung). Dadurch entfällt für diese Starter die Abnahme am Veranstaltungstag. Die betroffenen Starter werden vorher informiert.

In jedem Jahr führen wir eine Spendenaktion für einen sozialen Zweck durch. Dieses Jahr ist es die **Initiative Schmetterling Neuss**.

Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende direkt mit der Überweisung der Startgebühr. Unsere Sponsoren werden diese zusätzlich zu ihrem Arrangement aufstocken. Den Gesamtbetrag werden wir bei der Siegerehrung verkünden. **DANKE**



Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Veranstaltung	3
2. Organisation.....	4
2.1. Veranstalter	4
2.2. Offizielle der Veranstaltung.....	4
3. Spendenaktion 2020	4
4. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung / Teilnehmer	5
5. Datenschutz	5
6. Abnahme	6
6.1. Vorgezogene DEKRA Abnahme.....	6
7. Preise	6
8. Vorläufiger Zeitplan	7
9. Leistungen.....	7
10.Nennungen / Nenngeld	8
11.Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer	9
11.1.Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	9
12.Verantwortlichkeit des Veranstalters	10
13.Umweltschutz	10
14.Pflichten der Teilnehmer	10
15.Ablauf der Veranstaltung	11
16.Allg. Bestimmungen	11
17. Nennungsformulare.....	11

1. Beschreibung der Veranstaltung

Der Neusser Motor Sport Club 1928 e.V. im ADAC veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Rhein Kreis Neuss, am **12.9.2020**, die **Kniest KUL-TOUR**, die 19. NMSC Classic Tour durch den Rhein Kreis Neuss.

Die Veranstaltung wird als touristische Erlebnisfahrt durch den Rhein Kreis Neuss durchgeführt. Sie ist für historische Fahrzeuge bis Baujahr 1990, sowie für Youngtimer der Baujahre 1991 bis 2000 als Einladungsveranstaltung für Teilnehmer aus dem Gebiet des ADAC Nordrhein, vorzugsweise für Teilnehmer aus dem Rhein Kreis Neuss, ausgeschrieben. Die Auswahl aus den Bewerbungen obliegt dem Veranstalter.

Für die Wertung wird eine Klasseneinteilung für Fahrzeuge mit Baujahr bis 1951, bis 1972 und bis 1990 sowie Youngtimer vorgenommen. Das Teilnehmerfeld ist aus organisatorischen Gründen begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insb. eine Auswahl nach historischen Gesichtspunkten zu treffen, um eine Modellvielfalt zu erreichen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes zur Teilnahme nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden. Der Veranstalter behält sich vor, im begründeten Einzelfall Ausnahmen hinsichtlich des Wohnortes (z.B. außerhalb des Gebietes vom ADAC Nordrhein) und der Teilnehmerzahl zuzulassen.

Die Fahrt führt sowohl zu historischen, kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten, als auch in die Zentren der angefahrenen Städte und Gemeinden im Rhein Kreises Neuss.

Die Teilnehmer werden am Startort und an den Etappenorten im Minutenabstand gestartet. Sie haben selbst darauf zu achten, dass die vorgeschriebene Strecke eingehalten wird. Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke wird durch **geheime Durchfahrtskontrollen** geprüft. Diese Durchfahrtskontrollen werden 1/2 Std. vor der vorgesehenen Durchfahrtszeit des ersten Teilnehmers geöffnet und 1/2 Std. nach der vorgesehenen Durchfahrtszeit des zuletzt gestarteten Teilnehmers geschlossen.

Sollten einzelne Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen nicht die vorgesehene Streckenführung einhalten können, fahren sie unter Beachtung der Straßenverkehrsregeln das nächstgelegene Etappenziel an und reihen sich wieder ein. Die **Kniest KUL-TOUR** dient dem eigenen Erlebnis und der Zuschauerpräsentation.

Nach der Papier- und technischen Abnahme werden die Teilnehmer zum Frühstück geleitet. Nach dem Frühstück erfolgt die Startaufstellung in der Reihenfolge der Startnummern, im Anschluss daran der Start im Minutenabstand. Die Streckenführung ergibt sich aus dem Streckenplan. Startort und Zielort ist die MERCEDES - BENZ Vertretung **Autohaus Kniest** in Neuss. Die Streckenlänge beträgt ca. 140 km.

Es handelt sich um eine rein touristische Erlebnisfahrt mit drei Geschicklichkeitsprüfungen. Die **Wertung** erfolgt in **vier Klassen**: Fahrzeuge bis Baujahr 1951, bis Baujahr 1972, bis Baujahr 1990 und bis 2000* (*hier Youngtimer) und zwar nach Strafpunkten bei den Geschicklichkeitsprüfungen und der Durchfahrtskontrollen. Es wird auch ein **Gesamtsieger Oldtimer** gekürt. Es ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl aus den Klassenwertungen 1 bis 3 (Oldtimer). Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges zu Gunsten des Teilnehmers.

Zusätzlich wird ein Ehrenpreis im **Concours d'Elegance** vergeben. Hierfür vergibt an drei Orten ein Beauftragter bzw. Zuschauer an zehn (10) Teams mit dem besten Gesamterscheinungsbild Punkte. 10 Punkte für das beste Team, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, und einen Punkt für die weiteren bewerteten Teams. Gesamtsieger des Concours d'Elegance ist das Team mit den meisten Punkten aus allen Wertungsstellen. Es wird nicht nur das Erscheinungsbild des Fahrzeuges, sondern auch das passende Outfit der Crew bewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges für die bessere Platzierung.

Das bestplatzierte Damenteam erhält den Damenpreis. Zur Wertung herangezogen werden nur reine Damenteam. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges für die bessere Platzierung.

Außerdem erfolgt eine Ehrung der jeweiligen Klassensieger des **Classic-Slaloms** (Sonderpreis der **Sparkasse Neuss**).

Die Veranstaltung wird gewertet für den **ADAC Nordrhein Oldtimer Touristik Pokal**. Die Ausschreibung hierzu kann bei uns oder dem ADAC Nordrhein, Ortsclubabteilung, Telefon 0221-4747701 angefordert werden.

2. Organisation

2.1. Veranstalter

Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC
Jülicher Landstraße 91
41464 Neuss
Telefon: 02131 45533
Fax: 02131 42120
info@nmsc.de

2.2. Offizielle der Veranstaltung

Schirmherr: Hans Jürgen Petrauschke,
Landrat im Rhein Kreis Neuss

Vorsitzender	Andreas Helten	a.helten@nmsc.de
Organisationsleiter	Matthias de Keyser	m.dekeyser@nmsc.de
Fahrerbetreuung / Anmeldung / Nennung / Datenverarbeitung	Guido Burghartz	g.burghartz@nmsc.de
Fahrtleiter	Pier Arpino, Martin Kapp	fahrtleiter@nmsc.de
Streckenorganisation - Auswertung	Michael Giesen Andreas + Eckhard Helten	m.giesen@nmsc.de e.helten@nmsc.de

Technische Abnahme:	Dekra Düsseldorf
Papierabnahme:	Guido Burghartz
Jury Concours d'Elegance:	Offizielle der Städte/Gemeinden und Zuschauer
Streckensicherung	Matthias de Keyser / Michael Giesen
Pressebetreuung:	Matthias de Keyser / Guido Burghartz
Slalom:	Walter Piel
Sportwarte:	Mitglieder des Neusser Motorsportclubs

3. Spendenaktion 2020

Auch dieses Jahr werden wir eine Spendenaktion für einen sozialen Zweck durchführen. Dieses Jahr ist es die:

Die Initiative Schmetterling Neuss e.V.

Die Initiative begleitet Familien mit lebensverkürzt erkrankten, schwer behinderten oder verstorbenen Kindern.

Die Familienbegleitung und die administrativen Tätigkeiten des Vereins werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet, die durch Honorarfachkräfte professionell unterstützt werden.

Der Verein ist eigenständig, gemeinnützig und unabhängig von politischen und konfessionellen Weltanschauungen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf: <https://schmetterling-neuss.de>



Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende direkt mit der Überweisung der Startgebühr. Unsere Sponsoren werden diese zusätzlich zu ihrem Arrangement aufstocken. Den Gesamtbetrag werden wir bei der Siegerehrung verkünden. DANKE

4. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung / Teilnehmer

Herzlich eingeladen ihre Nennung abzugeben sind Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis einschl. Baujahr 1990 sowie Youngtimer der Baujahre 1991 - 2000. Die Fahrzeuge sollen sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden. Das Teilnehmerfeld ist begrenzt; die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung.

Alle bis zum Nennungsschluss (18.07.2020) eingegangenen Anmeldungen werden berücksichtigt. Anschließend werden die Oldtimer je nach Baujahr in drei Fahrzeug-Altersklassen eingeteilt (Fahrzeuge bis Baujahr 1951, bis Baujahr 1972 und bis Baujahr 1990). Gibt es in den einzelnen Fahrzeugklassen zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer im Hinblick auf Marken- und Modellvielfalt der Fahrzeuge auszuwählen. Eine Ablehnung ist unanfechtbar, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um **keine** sportliche Veranstaltung handelt. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Für Minderjährige ist eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf diese Veranstaltung, bei der Dokumentenabnahme abzugeben. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit den genannten Fahrern und Beifahrern besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind mit der Nennungsabgabe anzumelden.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrsordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrszulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- Noch zu erlassene Ausführungsbestimmungen
- den Auflagen der Erlaubnisbehörden / Genehmigungsbehörden
- ADAC Nordrhein Oldtimer-Touristik-Pokal

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen der Helfer vor Ort Folge zu leisten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Fahrzeugeigentümer dem Haftungsverzicht im Nennformular zugestimmt und diesen unterschrieben hat.

5. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die im Nennformular abgefragt werden, dienen ausschließlich der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Mit dem Ausfüllen des Nennformulars erteilen die Teilnehmer Ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten zur weiteren Verarbeitung (Pressemitteilungen, Programmheft, Teilnehmer- und Ergebnislisten u.ä.). Auf die elektronischen Daten können ausschließlich die Fahrtleitung und das Auswertungsteam zugreifen, soweit dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Es wird vom Veranstalter zugesichert, dass eine Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. an Sponsoren) nicht erfolgt.

Jeder Teilnehmer kann fordern, dass seine gespeicherten Daten nach der Veranstaltung gelöscht werden. Hierzu reicht ein entsprechender Hinweis, der formlos in einer Mail an den Veranstalter zu richten ist (datenschutz@nmsc.de).

6. Abnahme

Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). An den Fahrzeugen sind die vom Veranstalter gestellten Startnummernschilder anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen des Landes, in dem das Auto zugelassen ist, entsprechen. Änderungen sind durch Eintragungen im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen, nicht legitimierten Änderungen, sowie vorliegenden techn. Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmer haben bei der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass ihr Fahrzeug diesen Bestimmungen entspricht und im aktuellen Zustand uneingeschränkt nutzbar ist.

Vor der techn. Abnahme haben sich die Teilnehmer bei der **Papierabnahme** (Dokumentenabnahme) einzufinden. Hier sind vorzulegen:

- Führerschein des Fahrers
- Ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Kraftfahrzeugschein und Versicherungsbestätigung
- Ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Nennungsbestätigung
- Weitere im Vorfeld angeforderte Dokumente

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer bzw. Beifahrer die Fahrtunterlagen.

6.1. Vorgezogene DEKRA Abnahme

Die Teilnehmer der **ersten 40 Nennungen** können eine vorgezogene Abnahme bei der **DEKRA Außenstelle Neuss, Dyckhofstr. 6, 41460 Neuss**, durchführen lassen (Termin wird bekannt gegeben mit der Annahme der Nennung). Dadurch entfällt für diese Starter die Abnahme am Veranstaltungstag. **Die betroffenen Starter werden vorher informiert.**

7. Preise

Es kommt jeweils nur ein Preis pro Fahrzeug zur Ausgabe. Die Auswertung erfolgt durch den Beauftragten des Veranstalters. Seine Entscheidung ist endgültig. Geeignetes Kartenmaterial wird empfohlen. Gefahren wird nach dem Streckenplan.

- Der Gesamtsieger erhält den Preis des Landrates
- Der Sieger im Concours d'Elegance erhält den Preis des Autohauses Kniest
- Die 4 Klassensieger des Classic-Slaloms erhalten die Preise der Sparkasse Neuss
- Klassensieger erhalten die Preise des Neusser Motorsport Clubs
- Weitere Ehrenpreise bis zu 20 % der Platzierten in den Klassen.
- Das beste Damenteam

Siegerehrung: 12. September 2020 ca. 19:00 Uhr am Zielort. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Ehren- und Sachpreise werden nicht nachgesandt.

8. Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: 18. Juli 2020

Vorabnahme: **Abnahme der Fahrzeuge bei der DEKRA**

(Termin für die berechtigten Fahrzeuge, ersten 40 Nennungen, kommt mit der Annahme und Bestätigung der Nennung)

Veranstaltung 12. September 2020

.	Abnahme	ab 08:00 Uhr
.	Frühstück	ab 08:30 Uhr
.	Start zur KUL TOUR	ab 10:00 Uhr
.	Mittagsimbiss	ca.13:00 Uhr
.	Zielankunft	ab 16:30 Uhr (erstes Fahrzeug)
.	Siegerehrung	ca.19:00 Uhr (nur für Teilnehmer)

Das ist ein vorläufiger Orts-/Zeitplan, Änderungen vorbehalten.

Weitere Info: www.nmsc.de

9. Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Teilnahme an der Veranstaltung und am gesamten Rahmenprogramm für das Fahrzeug und die angemeldeten 2 Personen
- Frühstück
- Mittagsimbiss
- Abendessen am Ziel (Neuss)
- Ein Rallyeschild
- Eine Plakette
- Preise für die Sieger und Platzierten

Weitere Plaketten für die genannten Beifahrer können gegen Aufgeld erworben werden.

10. Nennungen / Nenngeld

Einzelnennung für ein Team (1 Fahrzeug, 1 Fahrer und 1 Beifahrer) **EUR 105,00**
Je zusätzlichem Beifahrer **EUR 45,00**

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld, als Verrechnungsscheck oder per Überweisung, vorliegt.

Nach dem Zahlungseingang erhalten Sie eine Empfangsbestätigung.

Nennungen sind unter Verwendung der am Ende dieser Ausschreibung beigehefteten/-gelegten Anmeldeformulare an den Veranstalter zu senden. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs und ein Farbfoto des Oldtimers in guter Qualität (Fahrzeug schräg von vorne fotografiert) - bevorzugt als elektronische, druckfähige Datei auf Datenträger - beizufügen (selbstverständlich ist auch die Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail g.burghartz@nmsc.de möglich).

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Die Teilnehmer stimmen ebenfalls zu, dass die auf dem Nennformular angegebenen Daten vom NMSC im Programmheft, den Teilnehmern- sowie Ergebnislisten (auch im Internet) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.

Bei Absage der Kniest KUL-TOUR 2020 die der Veranstalter zu verantworten hat, wird dem Teilnehmer bereits bezahltes Nenngeld zurückerstattet. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Nenngeld ist Reuegeld.

Spendengelder: Bei einer Absage der Kniest Kul-Tour oder einem Rücktritt/Nichtteilnahme werden die Spendengelder nicht erstattet sondern dem vorgesehen Zweck, der in Ausschreibung aufgeführt ist, gespendet.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der **Kniest KUL-TOUR 2020** durch den Rhein Kreis Neuss teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung schriftlich vereinbart wird.

Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Automobils ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende schriftliche Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

Der Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem Neusser Motor Sport Club 1928 e.V. im ADAC und den unter Punkt 2 der Ausschreibung aufgeführten Personen
- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern
- dem Oldtimerweltverband FIVA
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), die Eigentümer, Halter der anderen teilnehmenden Fahrzeuge, und deren Helfer
- den/die eigenen Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und eigenen Helfer.
-

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des endhafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

11.1. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung: Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels Ausführungsbestimmungen herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Auslegung der Ausschreibung: Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Organisations-/Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

13. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

14. Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge – Rallyeschilder – Startnummern: Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer ein Rallyeschild mit der Startnummer aus. Separate Startnummern sind nicht vorgesehen. Das Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein. **Für geeignetes Befestigungsmaterial haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.**

FAHRTUNTERLAGEN: Bei der Papierabnahme erhält jedes Team einen Satz Fahrtunterlagen mit Streckenplan inkl. Zeitangaben, die Beschreibung der Sonderaufgaben, ein Programmheft und eine Stempelkarte für die Durchgangskontrollen.

VERKEHRSREGELN – REPARATUREN: Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren, wie normale Verkehrsteilnehmer. Ein Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen kann zum Ausschluss führen.

Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

WERBUNG: Der Veranstalter behält sich vor, auf dem Rallyeschild und evtl. separat auf dem eingesetzten Fahrzeug Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben, bzw. auf den Fahrzeugen angebrachte Werbung zu verbieten. Dies ist dann verpflichtend.

15. Ablauf der Veranstaltung

Start: Die vorläufige Startzeit ist um 10:00 für die Startnr. 1, weitere Reihenfolge im Minuten Abstand.

Die Fahrtstrecke ist im Streckenplan beschrieben, so dass Straßenkarten nicht unbedingt erforderlich sind, aber in Zweifelsfällen eine praktische Hilfe darstellen. Die Fahrer bzw. Beifahrer sind für das Einhalten der vorgeschriebenen Streckenführung und des Zeitplanes selbst verantwortlich.

Das Einhalten dieser Streckenführung ist vorgeschrieben und kann seitens des Veranstalters durch geheime Durchgangskontrollen überwacht werden. Diese Durchgangskontrollen werden 30 Minuten vor der vorgesehenen Durchgangszeit des ersten Teilnehmers geöffnet und 30 Minuten nach der vorgesehenen Durchgangszeit des letztgestarteten Teilnehmers geschlossen.

Bei den Fahrzeugunterlagen erhalten die Teilnehmer Stempelkarten, die an den Durchgangskontrollen abgestempelt werden. Bei auslassen einer Durchfahrtskontrolle wird das Fahrzeug an das Ende der jeweiligen Klasse gesetzt. Das Teilnehmerfeld wird durch Veranstalterfahrzeuge und evtl. durch Kradfahrer der Polizei begleitet. Den Anweisungen aus diesen Fahrzeugen ist Folge zu leisten.

Die im Streckenplan verzeichneten Durchgangszeiten gelten für die Startnr. 1. Für jede folgende Startnr. verschiebt sich diese Zeit um eine Minute. Ist also im Streckenplan die Zeit z. B. mit 11:10 Uhr angegeben bedeutet dies für die Startnr. 30 dann 11:40 Uhr.

Die Fahrer sind gehalten insbesondere an den Etappenorten die vorgesehene Reihenfolge einzuhalten bzw. wieder herzustellen. Sollten Teilnehmer z. B. durch Pannen oder andere Gegebenheiten aufgehalten worden sein, sind sie verpflichtet, im Rahmen des Zeitplanes, jedoch unter strikter Einhaltung der Straßenverkehrsregeln, das nächstmögliche Etappenziel anzufahren und sich wieder einzuordnen.

An den jeweiligen Etappenzielen sollen die Fahrzeuge möglichst in der Reihenfolge ihrer Startnr. eintreffen. Sie werden am vorgesehenen Haltepunkt angehalten und dem Publikum vorgestellt, sie werden nach einer Minute neu gestartet um dem nachfolgenden Teilnehmer Platz zu machen.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Veranstaltungsbeauftragten und der Polizei Folge zu leisten, ansonsten kann das Fahrzeug ausgeschlossen werden.

An einigen Etappenzielen sind entweder Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen oder die Teams stellen sich einer Jury für den Concours d'Elegance vor. Einzelheiten ersehen Sie aus dem Streckenplan und der besonderen Beschreibung für diese Aufgaben.

Der Hauptstraßenzug in Neuss soll ab Hauptbahnhof als Corso befahren werden. Hier folgen Sie bitte den Anweisungen unserer Ordner!

Start und Ziel ist die MERCEDES - BENZ Vertretung **Autohaus Kniest** in Neuss. Dort findet auch die Siegerehrung, der gemütliche Ausklang mit dem gemeinsamen Essen statt.

16. Allg. Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig gegen den sich die Klage richtet.

Weiter Informationen: info@nmsc.de

Ausschreibung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rhein Kreis Neuss und dem ADAC Nordrhein.

Änderungen vorbehalten. Stand: 22.03.2020

17. Nennungsformulare

Auf den **nächsten** drei Seiten finden Sie die notwendigen Formulare:

- Nennungsformular
- Fahrzeugsteckbrief
- Haftungsausschluss / Verzichtserklärung

Bitte alle 3 Formulare unterschreiben.



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

Kniest KUL-TOUR NEUSS 2020

19. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss am Samstag, den 12. September 2020

Zurück an:

Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC
Nennung 19. Kniest KUL-TOUR 2020
Jülicher Landstraße 91
41464 Neuss

Dieser Teil ist vom Veranstalter auszufüllen

Start Nr.: _____
Nenngeld: Scheck / Überweisung

Angaben zu Fahrzeughalter / Fahrer / Beifahrer	Fahrzeughalter	Fahrer	Beifahrer
Bewerber			
Name			
Vorname			
Straße			
PLZ			
Wohnort			
Geburtsdatum			
Telefon-Nr.:			
Telefax-Nr.:			
E-Mail			

Für zusätzliche Beifahrer das Formular zusätzlich ausdrucken und unterschreiben lassen.

	Nenngeld / Sonstige Kosten	Summe
Fahrzeug inkl. Fahrer und ein Beifahrer mit Verpflegung und einer Plakette je Fahrzeug	105,00 €	105,00 €
Weitere Beifahrer Je	45,00 €	€
Spende für einen sozialen Zweck laut Ausschreibung (Betrag freiwillig)	€	€
Sonstiges		€
Gesamtbetrag	Bitte ausfüllen:	€

Ich / Wir erkennen die Ausschreibung in allen Punkten an: ja nein (**Achtung, muss angekreuzt werden!**)

O.g. Betrag habe ich auf das Konto IBAN: DE55 3055 0000 0000 1915 02 BIC: WELADEDNXXX

Sparkasse Neuss überwiesen
bzw. liegt als V-Scheck bei

Der/Die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung zur Kniest KUL-TOUR an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er bestätigt/Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften entspricht.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die von mir/uns in diesem Nennformular angegebenen Daten vom NMSC im Programmheft, den Teilnehmer- sowie Ergebnislisten (auch im Internet) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden. (Falls eine Veröffentlichung nicht gewünscht wird, bitte streichen). Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich an den NMSC für die Zukunft widerrufen kann/können.

Unterschriften:	Fahrzeughalter	Fahrer	Beifahrer



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

Kniest KUL-TOUR NEUSS 2020

19. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss am Samstag, den 12. September 2020

Dieser Teil ist vom Veranstalter auszufüllen

Start Nr.: _____

Fahrzeughalter:	Telefon
Name	E-Mail
Vorname	Geburtsdatum
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	Amtliches Kennzeichen
Fabrikat / Hersteller	
Modell / Typ	
Fahrzeugart	Baujahr
Hubraum	PS / kW
Anzahl Zylinder	Eigengewicht
Höchstgeschwindigkeit	Verbrauch ltr. / 100 km

Sonstiges / Erfolge:

Lebenslauf des Fahrzeuges:

Datum:	Unterschrift
--------	--------------

Bitte unbedingt beifügen: Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bzw. der Zulassungsbescheinigung 1 und 2
Farbfoto des Oldtimers (bzw. einen Ausdruck der per E-Mail oder Datenträger gesendeten Bilddatei)



Neusser Motorsportclub 1928 e.V. im ADAC

Kniest KUL-TOUR NEUSS 2020

**19. NMSC Classic Fahrt durch den Rhein Kreis Neuss
am Samstag, den 12. September 2020**

Start Nr.:

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung des umseitig näher bezeichneten und angemeldeten Fahrzeuges

mit dem Kennzeichen _____ an der

Kniest KUL-TOUR 2020 am 12. September 2020

einverstanden und erkläre hiermit ausdrücklich den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Vermögens- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en und der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en, durch leicht fahrlässige Pflichtverletzung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, ehren-/hauptamtliche Mitarbeiter, sowie die unter Punkt 2 der Ausschreibung genannten Personen
- Mitarbeiter der ADAC Straßenwacht sowie des ADAC Oldtimer-Service, die Arbeiten auf Wunsch der Teilnehmer ausführen
- den ADAC, die ADAC Gaue/Regionalclubs und die ADAC Ortsdubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- alle Sponsoren der Veranstaltung, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), die Eigentümer, Halter der anderen teilnehmenden Fahrzeuge, und deren Helfer
- den/die eigenen Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und eigenen Helfer.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außen/erträglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Haftungsverzicht umfasst nicht Vermögens- und Sachschäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und nicht Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit zwischen Fahrzeugeigentümer, Halter, eigenen Fahrer, Beifahrern, Mitfahrern und eigenen Helfern besondere Haftungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung getroffen werden, gehen diese vor.

Mir ist bekannt, dass Fahrer, Mit- bzw. Beifahrer und Begleitpersonen einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ort, Datum

Name des Fahrzeugeigentümers

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

--	--	--